

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 24. Oktober 1925

Nummer 85

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. November hat jeder Interessent des Gewerbes die **Bestellung des „Korrespondent“ bei der Post** vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 50 Pf., weil die Post nach dem 25. eines Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr 12 Pf.

Graphische Verbandstage

IV.

Verbandstag der Buchbinder

Am 27. Juli d. J. und folgende Tage fand in Hamburg im „Gewerkschaftshaus“ der XV. Verbandstag des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter statt. Die Tagesordnung umfaßte nach dem Verlauf der Verhandlungen folgende Punkte: Geschäftsberichte; Beitragsfestsetzung und Unterstützungseinrichtungen; Einflußnahme der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik; Die Betriebsräte und ihre Bedeutung; Beratung der übrigen zum Statut vorliegenden Anträge; Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften; Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen; Die „Buchbinderzeitung“; Tarif- und Lohnbewegungen; Beschlußfassung über die noch nicht zur Erledigung gekommenen Anträge; Wahl des Verbandsvorstandes und der Verbandsförperschaften.

Der Verbandstag wurde im Zeichen des 40jährigen Bestehens dieser Organisation abgehalten und deshalb vom Vorsitzenden mit einem historischen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes eröffnet. Vor Eintritt in die Beratung der eigentlichen Tagesordnung wurden zwei Entschlüsse gefaßt, eine an den Reichstag und eine an die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, als Protest gegen die Zollvorlage angenommen; ein Antrag, die zweite Entschlüsse auch an die kommunistische Reichstagsfraktion abzuschicken, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Nach Entgegennahme der üblichen Begrüßungsansprachen der in- und ausländischen Gäste bzw. Vertreter anderer Organisationen wurden die Geschäftsberichte erstattet und besprochen. Im allgemeinen entrollten die Referenten über die organisatorische und finanzielle Entwicklung des Verbandes den gleichen wechselvollen ab- und aufsteigenden Gang, wie wir dies schon auf unserm eignen Verbandstag im vorigen Jahre in Hamburg und im Bericht über den Verbandstag der Lithographen und Steindrucker in Nr. 80 des „Korr.“ kennen lernten. Mit größeren Schwierigkeiten als die andern graphischen Verbände hatte jedoch der Buchbinderverband besonders in Berlin zu rechnen, wo kommunistische Verhetzung und Zerfetzungsbestrebungen im vorigen Jahre zur Bildung einer gegnerischen Organisation geführt hatten. Zwar hat sich, wie wir dem gedruckt vorliegenden umfangreichen Jahresbericht des Vorstandes für das Jahr 1924 entnehmen, der neue kommunistische „Verband der Buchbinder und verwandten Berufe der papierverarbeitenden Industrie“, der im „Graphischen Block“ seine offizielle Abladesstelle gefunden hat, schon im Laufe des ersten Jahres seines Moskauer Schattensdaseins genötigt gesehen, sich beim alten Buchbinderverband wieder anzubiedern und eine „Vereinigung“ vorzuschlagen. Da jedoch nach dem ganzen bisherigen Verhalten dieser Zersplitterer der Arbeiterschaft damit zu rechnen war, daß deren „Führer“ sich nur nach dem richten, was ihnen durch Beschlüsse in Moskau zur Pflicht gemacht wird, lehnte der Verbandsvorstand den Vorschlag auf eine solche „Ver-

einigung“ ab. Der Verbandstag in Hamburg hat diese Haltung des Verbandsvorstandes als berechtigt erklärt. In der Aussprache über die Geschäftsberichte wurde die Tätigkeit der Verbandsleitung durchweg anerkannt, nur wurde bedauert, daß während der Inflationszeit ein allzu starker Abbau der Angestellten des Verbandes durchgeführt worden sei, da dadurch gewisse Rückschläge für den inneren Organisationszusammenhang begünstigt worden seien. Eine Vertrauensstundengebühre für die Verbandsleitung, in der ihr Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit ausgesprochen wurde, fand als Abschluß dieser Aussprache einstimmige Annahme.

Die Beratung der „Beitragsfestsetzung und Unterstützungseinrichtungen“ wurde durch ein besonderes Referat des Verbandskassierers eingeleitet. Er wies nach, daß sich der Beschluß des letzten Verbandstages in Kassel, wonach ein Stundenlohn als Beitrag in Betracht kommen soll, als schwerer Nachteil für den Verband erwiesen habe. Um den Verband allen Erfordernissen der Zeit gewachsen zu machen, müsse dieser Satz verdoppelt werden. Er stellte fest, daß im Hilfsarbeiterverband etwa 60 Proz. der weiblichen Mitglieder einen höheren Beitrag als 50 Pf. wöchentlich bezahlen, im Buchbinderverband dagegen nur 29 Proz. Für die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes empfahl er, höchstens 25 Proz. der Einnahmen in Betracht zu ziehen. Die Wiedereinführung der Krankenunterstützung hielt er für notwendig, warnte jedoch vor einem weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Einen genügenden Grundstock für Wirtschaftskämpfe bezeichnete der Referent als weit wichtiger. — Beachtenswert ist ferner, daß auch der Buchbinderverband in letzter Zeit ein eigenes Grundstück, auf dem sich ein großes Bureauhaus in autem baulichen Zustand in Berlin (Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße und des Neuen Marktes) befindet, zum Preise von 515 000 M. erworben hat.

In der Aussprache über den Kassenbericht wurde zunächst eine schärfere Eingruppierung der Mitglieder in die verschiedenen Beitragsklassen gefordert und die Auffassung vertreten, daß auch die jüngeren Kollegen in der höchsten Klasse Beiträge leisten könnten. Die Wiedereinführung der Krankenunterstützung wurde mehrfach gefordert, teilweise wurde sie aber auch bekämpft und die Zulassung zu der bestehenden Zentralkrankenkasse für alle Mitglieder als erstrebenswert bezeichnet. Gegen eine zeitgemäße Erhöhung der Verbandsbeiträge, die sich zuerst in fünf Beitragsklassen zu 20, 35, 50, 65 und 90 Pf. wöchentlich gliederten, wurden wenig Einwendungen gemacht; für Ausdehnung der Invalidenunterstützung von der fünften auf die vierte Beitragsklasse traten mehrere Redner ein. Nachdem eine besondere Kommission die zu diesem Punkte gestellten Anträge und die aus der Debatte sich ergebenden Anregungen mehrfach geprüft und beraten hatte, wurde das Eintrittsgeld auf 30 Pf. in der ersten, auf 60 Pf. in der zweiten und dritten und auf 1 M. in der vierten und fünften Klasse festgesetzt. Die Beiträge wurden mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. auf 25, 50, 65 Pf., 1 M. und 1,30 M. festgesetzt; sie sind wöchentlich vorauszusahlen; der Beitrag zur Lehrlingsklasse wurde mit 15 Pf. beschloffen. Die erste Beitragsklasse gilt für die ganz jugendlichen männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter, die zweite Klasse für die ungeübten weiblichen Mitglieder, die dritte für alle geübten, tariflich entlohten weiblichen Mitglieder, die vierte Beitragsklasse für alle über Tarif entlohten weiblichen Mitglieder sowie für minder leistungsfähige Gehilfen und für die jüngeren männlichen Hilfsarbeiter; in die fünfte Beitragsklasse gehören alle tariflich entlohten männlichen Mitglieder. Im vierten Quartal 1924 zählte der Verband bei etwa 120 000 organisationsfähigen Buchbindern und Papierverarbeitern im ganzen 53 943 Mitglieder, davon 17 500 männliche und 36 443 weibliche; wobei für das ganze Jahr 1924 ein Zugang von 23 755 (3740 männliche und 20 015 weibliche) und ein Abgang von 24 306 (4262 männliche und 20 047 weibliche) zu verzeichnen

war. An Arbeitslosenunterstützung werden nach den Beschlüssen des jetzigen Verbandstages je nach Beitragsklasse und Beitragszahl (52 Beiträge als unterste Karenz in allen Klassen) Tagesunterstützungen von 30 Pf. bis 2 M. bis zu einem Höchstbetrag, d. h. im ganzen von 9 bzw. 140 M. gewährt. Die Krankenunterstützung bewegt sich nach 52wöchiger Beitragsleistung zwischen täglich 30 Pf. und 1,30 M. bis zur Gesamtsumme von 9 bzw. 78 M. im ganzen. Invalidenunterstützung steht den Mitgliedern der vierten und fünften Beitragsklasse, für weibliche Mitglieder der dritten Beitragsklasse, nur gegen Zahlung eines Zusatzbeitrages auf besondere Beitragskarte zu. Die Höhe dieser Unterstützung beträgt je nach der Zahl der geleisteten und angerechneten Beiträge (390 bis 910 Beiträge Mindestkarenz je nach Alter) monatlich das 125- bis 200fache des hierfür in Betracht kommenden Beitragsanteils, der für die 4. Klasse mit 10 Pf. und für die 5. Klasse mit 20 Pf. festgesetzt ist. Sinterbliebenenunterstützung wird für Mitglieder von der dritten Beitragsklasse an für die Dauer von 6 bis 15 Wochen und je nach Beitragszahl mit wöchentlich 6 bis 16 M. (also in Gesamthöhe von 36 bis 240 M.) bezahlt. Die Streik- und Mahnregalungsunterstützung wird nach Beitragszahl (ab 26 Beiträgen) mit doppeltem bis vierfachem Beitragsfuß als Tagesunterstützung berechnet. Die Ortsbeiträge dürfen in der Regel 25 Proz. der Verbandsbeiträge nicht übersteigen.

Zwei auf dem Verbandstage erstattete Referate über „Einflussnahme der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik“ sowie über „Die Betriebsräte und ihre Bedeutung“ bildeten geistige Höhepunkte der Verhandlungen. Der Referent zum erstgenannten Thema kennzeichnete klar und deutlich die Veränderungen der Verhältnisse zwischen Gewerkschaften, Staat, Wirtschaft und Politik. Er zeigte die Schattenseiten einer gewissen Missionspolitik und wie dadurch das Unternehmertum wieder in den Sattel gehoben wurde. Er verlangte mehr Einfluss der Gewerkschaften auf die der Arbeiterschaft näher stehenden politischen Parteien und verwarf den Gedanken einer besonderen parteipolitischen Vertretung der Gewerkschaften, da eine solche nur neue Zerküftung in die Arbeiterschaft tragen würde. Er bezeichnete die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisationen des Sozialismus. Ihre Tätigkeit auf den Gebieten der Lohn- und Tarifpolitik, der Arbeiterschutzes, des Arbeitsrechts usw. entsprächen nur den Tagesbedürfnissen und seien daher nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Ihr eigentlicher Zweck sei die Vertretung der wirtschaftlichen und der politischen Interessen der Arbeiterschaft, wobei jedoch Politik und Parteipolitik nicht als identisch zu beurteilen seien. Politische Neutralität sei nicht gleichbedeutend mit politischer Abstinenz, sondern nur Verzicht auf die Bindung an bestimmte parteipolitische Programme. Nach wie vor sei das Ziel der Gewerkschaften, innerhalb der Wirtschaft von der Demokratie zum Sozialismus zu gelangen. Der Sozialismus bedeute Anteil aller am Eigentum, weshalb in einer gründlichen Umstellung der heutigen Eigentums- und Wirtschaftsform die einzige Möglichkeit liege, die privatkapitalistische Wirtschaftsform zu überwinden. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen, sondern nur auf dem Wege einer möglichst engen Verbindung zwischen Demokratie und Sozialismus. Wirtschaftspolitische Führung der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften sei daher die nächste große Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Die neueren großen Umwälzungen in den privatkapitalistischen Organisationsformen im In- und Ausland seien Etappen der neuen Wirtschaftsumstellung. Sie kennen zu lernen und im Sinne der gemeinwirtschaftlichen Ziele zu beeinflussen, das sei das nächste Ziel der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Der Referent über „Die Betriebsräte und ihre Bedeutung“ zergliederte die mit dem Betriebsrätegesetz bisher gemachten Erfahrungen, das Wesen, die Bedeutung und die Aufgaben der Betriebsräte. Den Betriebsrat kennzeichnete er als entwicklungsmäßige Fortsetzung der früheren Arbeitsausschüsse nach der Gewerbeordnung, wobei jedoch der Unterschied einer viel größeren gesellschaftlichen Bedeutung der Betriebsräte heute unerkennbar sei. Ihre gesellschaftliche Grundlage und Anwendung bereite den Weg zu einer erfolgreichen Beherrschung der Wirtschaft von innen heraus vor. In diesem Sinne sei die Betriebsrätebewegung ein wesentliches Merkmal der staatspolitischen Umwälzung und der veränderten Stellung zwischen Staat und Gewerkschaften. Das Schicksal der Betriebsräte sei unlösbar mit jenem der Gewerkschaften verbunden. Ohne starke Gewerkschaften sind die Betriebsräte zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Daher könne auch nie von einer selbstständigen Betriebsrätebewegung die Rede sein; sie sei immer nur ein Teil der großen Gewerkschaftsbewegung. Der Betriebsrat sei ein wichtiger Funktionär der Gewerkschaften, dessen Funktion auf gesellschaftlicher Grundlage ruht. Ein nichtgewerkschaftlich organisierter Betriebsrat ist gar nicht in der Lage, seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Nur durch die jahrzehntelangen früheren Kämpfe der Gewerkschaften hat der Betriebsrat seine gesellschaftliche Befestigung erfahren,

nicht erst durch die sogenannte Revolution von 1918. In dem von den Gewerkschaften erkämpften Kollektivrecht sind die Betriebsräte die gewerkschaftlichen Ausführungsorgane. Die Betriebsräte sind daher nicht selbst das sogenannte proletarische Klassenorgan zur Überwindung der kapitalistischen Wirtschaft. Ihre größte Bedeutung erhalten sie nur durch restlose Erfüllung ihrer gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufgaben. Der Betriebsrat ist gegenüber dem Unternehmer Interessenvertreter der Arbeiterschaft innerhalb der Betriebe und gegenüber den arbeitsrechtlichen Instanzen nach außen. Nach weiterer Spezialisierung der Aufgaben der Betriebsräte, wobei der Referent auch bedauerliche Interesselosigkeit der Arbeiterschaft gegenüber Betriebsrätefragen feststellen mußte, verurteilte er die antigewerkschaftlichen Versuche von politischer Seite, eine besondere Betriebsrätebewegung zu konstruieren. Mehr als je zuvor habe heute die Auffassung Berechtigung, daß je mehr der Betriebsrat sich als Gewerkschaftsfunktionär fühlt, desto größer sein Einfluß und seine Bedeutung sei. Aus allen diesen Gründen empfehle sich auch für die Gewerkschaften eine verstärkte Ausbildung der Betriebsräte nach dieser Richtung.

Aus der ebenfalls sehr hochstehenden Aussprache über diese Referate ist hervorzuhellen, daß der Ideenkreis der Referenten allseitig richtig aufgefaßt wurde, was der zukünftigen praktischen Gewerkschaftsarbeit auf dem Wege zu höheren Zielen auch im Buchbinderverband wesentliche Dienste leisten wird.

Die „Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften und Jugendbewegung“ kamen am vierten Verhandlungstage zur Beratung. Der Referent des Verbandsvorstandes wies auf den zunehmenden Umfang der gewerkschaftlichen Aufgaben und die sich daraus ergebende Notwendigkeit eines intensiveren Ausbaues der gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen hin, der leider in den letzten Jahren aus naheliegenden materiellen Gründen nicht vorgenommen werden konnte. Die Heranbildung volkswirtschaftlich geschulter Führer oder Funktionäre der Gewerkschaften aus Arbeiterkreisen selbst sei unerlässlich geworden und verspreche praktischere Erfolge als die Gewinnung von nur akademisch gebildeten Beratern für die Arbeiterbewegung. Er verwies auf die diesbezüglichen Kurse und Lehreinrichtungen des ADGB, die von Mitgliedern des Buchbinderverbandes leider nicht genügende Berücksichtigung erfahren. Die Durchführung eines tieferführenden Fachunterrichts im Buchbinderverbande sei außerordentlich schwer, da die Branchensplittierung unter den Papierverarbeitern zu groß sei. Trotzdem müßten alle Versuche auf diesem Gebiete auch im Buchbinderverband mehr als bisher unterstützt werden. Insbesondere müßte die Jugend mehr dafür interessiert werden, um auch der unglücklichen Zersplittierung in den Jugendorganisationen dadurch vorzubeugen. Aus seinen Darlegungen war zu entnehmen, daß die Jugendbewegung im Buchbinderverband noch sehr schwach ist, was zum größten Teil auf die politische Verwirrung der Jugend zurückzuführen sein dürfte. Es müsse daher unbedingt versucht werden, die Jugendlichen mehr für die gewerkschaftliche Arbeit zu gewinnen. In den einzelnen Abteilungen des Verbandes sei dazu in Zukunft die Grundlage erst zu schaffen, damit dann der Verbandsvorstand auf diesem Boden in der gedachten Richtung weiterarbeiten könne; wozu er sehr gern bereit wäre, wenn er die dazu erforderliche Unterstützung in Mitgliederkreisen finden würde. Die Aussprache über diesen Punkt war zwar sehr umfangreich, zeigte aber auch die großen Schwierigkeiten, die hauptsächlich in einer starken Interesselosigkeit des großen Prozentsatzes an jugendlichen Arbeiterinnen in dem Verbande zu suchen sind.

Der Punkt „Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen“ führte neben der Erörterung von Fragen, die insbesondere das Verhältnis zum ADGB betreffen, zu einer zwar umfangreichen aber sehr sachlichen Aussprache über die Industrieverbandsfrage. Es wurde vom Referenten die Auffassung vertreten, der Entwicklung auf diesem Gebiete freieren Lauf zu lassen und zunächst für ein engeres Zusammenwirken der graphischen Verbände in graphischen Ortsstellen tätig zu sein. Der Gedanke einer einheitlichen Leitung der graphischen Verbände und Zeitung sei noch lange nicht spruchreif. Die Aussprache bewegte sich im Allgemeinen in gleicher Richtung. Der Vertreter des ADGB empfahl, die Erörterung der Industrieverbandsfrage nicht als so wichtig anzusehen, wie die Beaderung der bestehenden eigenen Verbandsgebiete und warnte vor jedem Zwang in Verschmelzungsfragen. Von einem Redner wurde die Einberufung eines Kongresses der graphischen Betriebsräte gefordert; er fand aber dafür gar keine Zustimmung. Der Vertreter des Steindruckerverbandes vertrat zwar die bekannte Dikmannsche Entschliebung zur Industrieverbandsfrage zum Breslauer Gewerkschaftskongress, meinte aber, der Lithographen- und Steindruckerverband könne auch als eigener Verband den Interessen seiner Mitglieder vertreten, brauche also im Augenblick den Industrieverband nicht. Kollege Seib, als Vertreter unseres Verbandes machte zu dieser Frage u. a. folgende Ausführungen: „... Nicht

richtig ist, daß der Buchdruckerverband keine klare Stellung zum Industrieverband eingenommen habe. Wir haben uns jederzeit auf den Standpunkt gestellt, daß wir nicht grundsätzlich Gegner des Industrieverbandes sind, aber wir hatten die Zeit noch nicht für gekommen, um diesen Zusammenschluß herbeizuführen, aus dem einfachen Grunde, weil heute das Organisationsproblem überhaupt noch nicht gelöst ist, weil wir nicht wissen, wo die Entwicklung hingehen wird. Es werden heute zwei Richtungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung vertreten, die eine, den AOB. zu einer Einheitsorganisation auszubauen und die andere Richtung, die in den Industrieverbänden das Heil sieht. Weiter kommt in Betracht, daß unsere Organisation seit langen Jahrzehnten auf vielen Gebieten des Gewerkschaftslebens vorbildlich gewesen ist. Wir haben uns in 60jähriger Organisationsarbeit Einrichtungen geschaffen, wie sie noch nicht überall durchgeführt sind. Eine solche Organisation gibt man nicht so leicht preis, wenn nicht die absolute Notwendigkeit dazu besteht. Ich will nur auf eine Besonderheit unserer Organisation hinweisen. Bei uns haben die Gewerkschaften gewisse Selbstständigkeit insofern, als sie ihre Verwaltungen, ihre Angestellten, selbst wählen, daß der Vorstand dabei nichts zu sagen hat. Gerade unsere Vertreter der radikalsten Richtung nehmen den Standpunkt ein, daß diese Einrichtung bei einer eventuellen Schaffung des Industrieverbandes unter keinen Umständen aufgegeben werden soll. Sind Sie in der Lage, eine derartige Einrichtung heute in Ihren Verbänden zu schaffen? Ich halte das für unmöglich. Ich meine, wir können Gutes für das graphische Gewerbe schaffen, indem wir den Graphischen Bund ausbauen. Daran mitzuarbeiten, sind wir Buchdrucker jederzeit bereit gewesen. Wir waren die Organisation, die auch in der Inflationszeit, wo andre verbluteten, noch manches haben aufrechterhalten können und die dafür waren, daß so manche Einrichtung des Bundes erhalten blieb. Wir sind nicht dagegen, wenn all die verlorenen Einrichtungen wieder geschaffen werden, daß wir Volkswirtschaftler im Graphischen Bund anstellen usw. Auf tariflichem Gebiete haben wir für unsere Hilfsarbeiter getan, was wir konnten, und damit war auch ein organisatorisches Vorwärtsschreiten des Hilfsarbeiterverbandes zu verzeichnen. Wenn wir Ihrer Organisation nicht so Hilfe leisten konnten, so liegt das eben daran, daß wir mit der großen Mehrzahl Ihrer Mitglieder in den Betrieben nicht so zusammenarbeiten wie mit den Hilfsarbeitern. Ich gebe nochmals die Versicherung ab: Was wir tun können, um ein Zusammenarbeiten im Graphischen Bund zu ermöglichen und ihn weiter auszubauen, wird seitens des Buchdruckerverbandes getan werden. Damit müssen Sie sich vorläufig bescheiden. Unsere Mitglieder sind nun einmal so eingestellt, und heute würde eine Abstimmung noch viel ungünstiger ausfallen als vor zwei Jahren. Auch bei Abstimmungen in andern Verbänden sind Zusammenschlüsse zum größten Teil abgelehnt worden, weil eben die Notwendigkeit nicht besteht. Vor ein paar Tagen hat man hier von den Schandlöhnen der Metallarbeiter gesprochen. Der große Metallarbeiterverband kann das, was er früher erzungen hat, nicht aufrechterhalten, und die Metallarbeiter müssen heute von vorn anfangen. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, die großen Organisationen sind mächtig. Ihnen gegenüber stehen auf der andern Seite auch große Unternehmerorganisationen. Also, auch wenn wir eine große Einheitsorganisation im graphischen Gewerbe hätten, wäre damit die Frage der Löhne noch lange nicht gleichmäßig für alle Berufe gelöst. Wir werden demnach vorläufig noch getrennt marschieren, aber vereint schlagen müssen. Wir sind zu jeder Mitarbeit bereit. Stellen Sie uns auf die Probe, wir werden diese Probe bestehen.“ — Der Vertreter des graphischen Hilfsarbeiterverbandes bezeichnete es als falsch, wenn man annehme, daß die große Mitgliederzahl allein ausschlaggebend sei, um Erfolge zu erringen. Früher habe es anders geklungen; da würden lediglich die Führer als Hindernis des Zusammenschlusses bezeichnet. Heute sage man, wenn die Massen zu träge sind, müsse die Diktatur von oben den Zusammenschluß verfügen. Es komme aber doch in der Hauptsache darauf an, wie die Mitglieder sich dazu stellen. Er verwies auf den Beschluß des Verbandstages der Hilfsarbeiter in Hamburg, der den Vorstand beauftragt habe, jede vorhandene Möglichkeit, uns dem Industrieverband näher zu bringen, auszunützen. Eine erste Etappe zur Förderung dieses Zieles sei der weitere Ausbau des Graphischen Bundes. Der Hilfsarbeiterverband habe 250 Zahlstellen, der Buchdruckerverband über 1000 Mitgliedschaften, und dennoch hätten sich in den sechs Jahren seit Bestehen des Graphischen Bundes nur etwa 100 graphische Kartelle gebildet. Das beweise, daß gar kein so großes Bedürfnis danach in Mitgliederkreisen bestehe. Was man über das Zusammenarbeiten an einzelnen Orten schon gehört habe, spottete jeder Beschränkung. Erst müsse ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten an den einzelnen Orten herbeigeführt sein, dann werde auch die Frage des graphischen Industrieverbandes nur noch eine solche der Zeit sein. Man sollte heute die Zeit nicht mit einem solch müßigen Streit vergeuden, sondern sollte die eigne Organisation selbst soweit wie möglich stärken. Im graphischen

Gewerbe sei übrigens die Konzentration der Unternehmer nicht weit vorgeschritten. Sobald der Zusammenschluß wirklich zweckmäßig sein werde, so wird auch bei den Hilfsarbeitern die erforderliche Umstellung vorgenommen werden. — Nach beendeter Debatte wurde ein Antrag, der ab 1. Januar 1926 eine einseitliche arabisische Zeitung an Stelle der bisherigen Verbandsorgane verlangt, abgelehnt. — Die internationalen Beziehungen der Buchbinderorganisationen wurden vom Deutschen Buchbinderverband geschaffen; das internationale Buchbindersekretariat befindet sich in Bern, dessen Sekretär Hochsträßer war auf dem jetzigen Verbandstag. Auf der letzten internationalen Buchbinderkonferenz in Leipzig waren 14 Verbände mit 175 000 Mitgliefern vertreten. Die französischen Buchbinder sind nicht angeschlossen, teils gehören sie zu den Buchdruckern, teils sind sie syndikalistisch organisiert. Die englischen Buchbinder waren im Jahre 1920 beigetreten, sind aber inzwischen wieder ausgeschieden, weil sie wegen zu großer Arbeitslosigkeit die Sekretariatsbeiträge nicht zahlen könnten. Das Ausscheiden der englischen Buchbinder aus der Buchbinderinternationalen ist gerade für den Deutschen Buchbinderverband sehr bedauerlich. Denn die deutschen Buchbinderbeiträge berufen sich bei allen Tarif- und Lohnverhandlungen auf die starke Konkurrenz Englands, was durch das Fehlen jeder Verbindung mit der Arbeiterschaft des englischen Buchbindergewerbes nicht in genügender Weise nachgeprüft werden kann.

Hierauf folgte ein umfangreiches Referat über „Die Buchbinderzeitung“, das der Redakteur erstattete und neben der Abwehr gegen allzu einseitige Neutralitätsforderungen lebhaftes Bedauern über großen Mangel an Mitarbeit aus den Kreisen der Verbandsmitglieder enthielt. Das Fehlen einer eigentlichen Fachpresse für das Buchbindergewerbe, woraus sich auch das Fehlen fachtechnischer Diskussionen erklärt, macht der Redaktion die Erörterung gewerblicher Fragen sehr schwer; wozu außerdem die große Zerspaltung in viele Spezialzweige der Papierverarbeitung noch wesentlich beiträgt. In der Aussprache zu diesem Thema fehlten leider höhere Gesichtspunkte, die dem Redakteur für die Zukunft eine bessere Stütze sein könnten. Obwohl der Verbandstag ganz nach seinem Vorschlag die vorliegenden Anträge zu diesem Punkte annahm oder ablehnte, wird er doch in Zukunft wie auch bisher in der Hauptsache auf seine eigne Leistungsfähigkeit angewiesen bleiben.

Die Verhandlungen über „Tarif- und Lohnbewegungen“ wurden in geschlossener Sitzung erledigt. Für die Leser des „Korr.“ ist beachtenswert, daß der Buchbinderverband mit acht verschiedenen Reichstarifen zu rechnen hat, und zwar je einem solchen mit den sogenannten Awi-Verbänden, mit dem Verband Deutscher Buchbinder, mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein, für die Kartonnagenindustrie, für die Stuinindustrie, für die Wellpappenindustrie und einen für die Zigaretten-Kartonnagenindustrie. Die Zerrissenheit der Unternehmerverbände ist für diese Tarifzerspaltung maßgebend. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dadurch auch für die Verbindlichkeits-erklärungen dieser Reichstarife; sogar Proteste aus eignen Mitgliederkreisen wurden gegen letztere erhoben. Nach eingehender Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, durch die die Tarifinstanzen des Buchbinderverbandes beauftragt werden, nach wie vor auf dem Wege der reichstariflichen Regelung eine möglichst günstige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Die am sechsten Verhandlungstage nach mehrfacher gründlicher Kommissionsvorbereitung erledigten Anträge zum Statut, wobei verschiedene Anträge über die Anstellung der Beamten und Angestellten ein größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder forderten, brachten im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen der bisherigen Satzungen. Hierauf wurde noch eine Entschließung zu einer durch verschiedene Anträge angeregten Wiedervereinigung mit der kommunistischen Sonderorganisation in Berlin angenommen, worin diese Sondergründung als ein verwerfliches Unternehmen, als Verbrechen an der Arbeiterschaft charakterisiert und eine Verschmelzung arbeitsmäßig abgelehnt wurde. Im Zusammenhang damit wurde ferner beschlossen, daß Berufsangehörige, die in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1924 freiwillig aus dem Verbandsverbande ausgeschieden sind oder wegen Kosten ausgeschlossen wurden, der Wiedereintritt bis zu einem bestimmten Termin erleichtert und je nach der Dauer der ferneren Mitgliedschaft eine Umrückrechnung der früher geleisteten Beiträge zugesagt wird.

Die dann noch vorgenommene Neuwahl der Verbandsangestellten und sonstigen nach dem Statut durch den Verbandstag vorzunehmenden Wahlen brachten keine Veränderung. Nach einem kurzen Schlußwort des Verhandlungsleiters, der mit Recht den besonders sachlichen Verlauf der Tagung hervorhob und feststellte, daß dies der beste Beweis für die wiedergewonnene innere Kraft des Verbandes sei, die sich zweifellos auch in ihrer Wirkung nach außen im Verfolg der gefassten Beschlüsse in Zukunft zeigen werde, wurde der Verbandstag am Nachmittag des sechsten Verhandlungstages geschlossen.

Korrespondenzen

Augsburg. (Vierteljahrsbericht.) Im abgelaufenen Quartal fanden zwei Versammlungen statt. Am 29. Juli sprach Kollege Fiedler (Berlin) über „Organisatorische Zeitfragen“. Dem Vortrag, der ohne Diskussion aufgenommen wurde, gingen einige Neuaufnahmen und der Kassenbericht über das zweite Quartal voran. Die Finanzlage des Ortsvereins erwies sich als gut. Die „Typographia“ hielt es für ihre Ehrenpflicht, dem Abend durch Vortrag einiger Vieder einen harmonischen Abschluß zu geben. — Nicht minder interessant war die Versammlung vom 21. September, in der Kollege Semmerich (München) referierte. Er erstattete in gut detaillierten Ausführungen Bericht über den Breslauer Gewerkschaftskongress. Die Diskussion war reger, je nach der politischen Einstellung des Diskussionsredners. Unter Punkt „Verschiedenes“ kamen mehrere lokale Angelegenheiten zur Sprache, auch wurde über den mangelhaften Versammlungsbesuch seitens der jungen Kollegen geklagt. Ortsvorsitzender Stier forderte zu regerer Werbetätigkeit in den einzelnen Druckereien auf.

Augsburg. (Drucker — Halbjahrsbericht.) Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend, wies unsre Bezirksvereinsversammlung im Mai einen fast vollständigen Besuch auf. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Kreisvorsitzender Röhrle (München) einen äußerst instruktiven Vortrag über den Anlageapparat „Univerfal“. Der Firma Klein & Ungerer (Leipzig) sei auch an dieser Stelle für die Überlassung der Lichtbilder bestens gedankt. Den Rest des Abends füllte ein nicht minder interessanter Vortrag des Kollegen Bogel (München), „Einiges aus der Praxis des Farbendruckers“. — Unsre Halbjahrsbezirksversammlung im Juni fand anlässlich des Bezirksjohannisfestes in Dillingen statt. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag unsres Kreisvorsitzenden Röhrle über „Das Taylor-System in Amerika“, der mit regem Interesse verfolgt und mit reichem Beifall aufgenommen wurde. — Die Septemberversammlung brachte uns einen Vortrag unsres früheren Kollegen, jetzigen Gewerbeaufsichtsbeamten Großmüller über „Das Arbeitszeitgesetz“. Der Vortrag bot viel Wissenswertes und regte zu lebhafter Aussprache an. — Am 13. September fand in Gemeinschaft mit den Münchner Kollegen, die in ansehnlicher Zahl erschienen waren, eine Besichtigung der Maschinenfabrik Augsburg statt. Unter fachkundiger Führung und Erläuterung konnten wir uns von dem ungeahnt hohen Stande der Maschinentechnik im Buchdruckgewerbe sowie von der Leistungsfähigkeit der Fabrik überzeugen. Größtes Interesse und berechtigtes Staunen erregte die nach völlig neuen Gesichtspunkten gebaute 15-Rollen-Notationsmaschine, zu welcher Gelegenheit, unser technisches Wissen zu erweitern, sowie für die genossenschaftliche Freundschaft wurde der Direktion und ihren Herren Ingenieuren und Mitarbeitern durch die Kollegen Röhrle und Felner für den Kreis und Bezirk München und Kollegen Poppe für den Bezirk Augsburg der beste Dank ausgesprochen. — Die Stunden gemütlichen Beisammenseins mit den Münchner Kollegen am Nachmittags und Abend vergingen bei den Darbietungen unsres Sängerkorps, des „Typographia“-Quartetts und des Trios der Münchner nur zu schnell und werden allen Teilnehmern unergessen bleiben.

Bremervorhaben und Umgebung. In unsrer Versammlung am 19. September weihte unsrer Verbandsvorsitzende Kraus (Berlin) in unsrer Mitte, um uns ein Referat zu halten. Aus diesem Anlaß waren die Bezirkskollegen eingeladen und zahlreich erschienen. Vorsitzender Meißel hieß alle erschienenen Kollegen herzlich willkommen. Dann gedachte er in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Schliebs, dessen Andenken durch Erheben von den Plänen geehrt wurde. Hierauf erhielt Kollege Kraus das Wort zu seinem Referat: „Die Gewerkschaften in der wirtschaftlichen und sozialen Zeitentwicklung“. Das inhaltreiche Referat wurde von den Kollegen sehr beifällig aufgenommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Bezirk Breslau-Land. Am 20. September fand die zweite diesjährige Bezirksversammlung in Breslau statt. Ihr voran ging eine Besichtigung der modern eingerichteten Großdruckerei der „Breslauer Neuesten Nachrichten“; die rege Anteilnahme bewies, wofür großes Interesse die Kollegen der technischen Entwicklung entgegenbrachten. Besonderer Dank gebührt noch der Geschäftsleitung für ihr Entgegenkommen. Im Anschluß hieran fand dann die Bezirksversammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt, die vom Kollegen Fiedler geleitet wurde. Zu gleicher Zeit wurde vom Gauoberschlichter Kollegen Berndt eine Belehrlingsversammlung abgehalten. In der Bezirksversammlung waren fast alle Bezirksorte vertreten. Kollege Fiedler gab zunächst einen eingehenden Bericht über den Bezirk und hob besonders die Organisation der Lehrlinge und ihre berufliche und technische Fortbildung hervor. In seinem weiteren Referat über den Gewerkschaftskongress in Breslau wies der Redner darauf hin, wofür große Bedeutung dieser Kongress für die Gewerkschaften habe. Da eine Aussprache nicht gewünscht wurde, folgte Punkt 3, „Fortbildung im Bezirk“. Hier empfahl der Vorsitzende, daß sich die verschiedenen Orte darüber einigen mögen, wo ein Fortbildungskursus stattfinden soll, was auch von der Versammlung gutgeheißen wurde. Unter „Verschiedenes“ wurden verschiedene Fragen allgemeiner Natur erledigt. Die nächste Versammlung findet wieder in Breslau, und zwar vor oder nach dem Gantage, statt. Zum Schluß wies Kollege Fiedler auf die Bedeutung der Büchergilde hin, der jeder Kollege beitreten möge.

Chemnitz. (Maschinensetzer.) Am 20. September fand hier die Generaerversammlung unsrer Gauvereinigung unter zahl-

reicher Beteiligung statt. Die von weit über 100 Kollegen aus fast allen Orten des Gauces besuchte Versammlung nahm eine Entschließung einstimmig an, in der in Anbetracht der sich stetig erhöhenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel eine Erhöhung des Grundlohnes sowie eine Erhöhung des Zuschlages für Maschinensetzer von 20 auf 30 Prozent gefordert wurde. Des Weiteren stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß die siebenstündige Arbeitszeit unter allen Umständen eingeführt werden muß. Ferner ist die Buchstabenleistung an allen Sekundärschleppsystemen unbedingt herabzusetzen. Der Verbandsvorstand wird dringend ersucht, bei den hierfür in Betracht kommenden Stellen der Reichsregierung wiederholt vorstellig zu werden und energische Schritte zu unternehmen, damit die bei der Reichsregierung schon vor längerer Zeit eingereichten Vorschläge zur Schaffung von sanitären Bestimmungen für Sekundärschleppsysteme endlich Aufnahme in die Bundesratsvorschriften von 1897 finden und Gesetzeskraft erlangen. Die nächste Generalversammlung findet im Frühjahr 1926 in Zwickau statt. Der Versammlung ging eine Besichtigung des Monotype-Testers und des Gießapparats voraus. Der Firma Widenbahn & Sohn sei für ihr Entgegenkommen an dieser Stelle gedankt. Ein gemütlicher Unterhaltungsabend beschloß die Veranstaltung.

Großenhain. In unsrer Versammlung am 25. September wurde nach Entgegennahme eines Vortrages über die „Volkspflege“ u. a. eine Entschließung an den Gauvorstand gefaßt mit der Forderung nach Anpassung der Löhne an die gestiegenen und noch steigenden Preise.

Halle a. d. S. (Vierteljahrsbericht.) Im abgelaufenen Vierteljahr fand nur eine Versammlung statt, und zwar am 11. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende zweier verstorbenen Kollegen, die 41 und 45 Jahre dem Verbands angehört, sowie des früheren Tarifamtssekretärs Paul Schliebs, und würdigte deren Eigenschaften und Verdienste. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen durch Erheben von den Plänen. Alsdann berichteten unsrer Gauvorsteher König über den Gewerkschaftskongress in Breslau und Kollege Giesler über die Tagung der Buchdruckfachlehrer in Leipzig. Der Kassenbericht über das zweite Quartal wurde genehmigt. Die beiden ausstehenden Beisitzer im Gauvorstande, Kollegen Gaisch und Bühner, bleiben für eine weitere Wahlperiode im Amte, da ein zweiter Vorschlag nur von wenigen Stimmen unterstützt wurde. Die zunehmende Krankenzahl unter den Mitgliedern hatte den Vorstand veranlaßt, Ermittlungen nach der Ursache anzustellen. Inhaltende Überarbeit hat die Widerstandskraft vieler Kollegen zermürdet; ein sehr großer Prozentsatz leidet an „Enkträsung“ resp. ist nervenleidend — auch eine Folge der sehr guten Konjunktur! Ferner wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, erst nach Wiederherstellung des Achtstundentages in Entlassungen zu willigen.

Hamburg. (Maschinensetzer.) In unsrer letzten aufbesuchten Versammlung wurden eingangs wiederum sieben Neuaufnahmen vollzogen. Vorsitzender Zimmermann ging auf die jetzige Konjunkturlage ein und erwähnte, daß bereits sechs Arbeitslose (ein Typograph und fünf Linotypsetzer) zu verzeichnen seien. Weiterhin erjuchte er die Kollegenschaft, das Überstundenunwesen, das auch bei uns leider sehr eingegriffen sei, einzudämmen, damit unsre Arbeitslosen möglichst rasch wieder von der Straße wegkommen. Auf die von der Prinzipalität lang-ersehnten und nun in verschiedenen deutschen Städten eröffneten Maschinenschulen hinweisend, bemerkte er, daß selbst die kleine Schweiz nun auch in Bern und Luzern solche Schulen eröffnet habe, dort würden aber nur bereits in Kondition stehende Gehilfen angelehrt. Hierauf gab Kollege Gantzer eine ausführliche Statistik über die ausländischen Maschinenschulerverhältnisse. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß in den größeren Ländern bedeutend bessere Verhältnisse, betreffs Arbeitszeit und Lohn, bestehen, während in den kleineren Ländern auch schlechtere Verhältnisse als bei uns zu verzeichnen sind. In der Aussprache bezeichnete ein Kollege, der lange im Ausland war, unsre achtstündige Arbeitszeit an der Maschine als Folter, er wundere sich, daß die deutschen Kollegen in dieser Beziehung noch nicht weiter voran seien.

Hg. Königsberg i. Pr. Eine allgemeine Buchdrucker- und Schriftsetzer-Versammlung des Bezirks Königsberg fand am 13. September im Gewerkschaftshaus statt. Aus den Provinzorten des Bezirks waren die Kollegen fast restlos erschienen, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Der Versammlung voran ging eine Besichtigung des gesamten Betriebes der Hartung'schen Zeitungs- und Verlagsdruckerei. In liebenswürdiger Weise hatte die Direktion Vorsorge getroffen, daß alle Betriebsabteilungen eingehend in Augenschein genommen werden konnten, wofür ihr auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Am 12½ Uhr begann die Versammlung, die durch zwei Chöre unsrer bewährten „Typographia“ eingeleitet wurde. Ortsvorsitzender Eisner begrüßte sodann die Erschienenen und gedachte der verstorbenen Kollegen Gottlieb Kruppa, Beisitzer im Gauvorstand, und des langjährigen Geschäftsführers im Tarifamt, Paul Schliebs, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Sodann nahm Gauvorsteher Reiser das Wort zu seinem Vortrage „Macht und Recht“. In einflussreichen Ausführungen schilderte er die Vorgänge aus der Natur, der Geschichte der Völker, der Wirtschaft und dem täglichen Leben, wie Macht und Recht zueinander stehen. Der Appell zu treuem Zusammenhalten in nur einer Organisation, und zwar der freigewerkschaftlichen, fand lauten Beifall. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Im kleinen Saale hatte die Ortsgruppe Königsberg in Verbindung mit dem Deutschen Buchdrucker- und Schriftsetzer-Verband eine Danksagung veranstaltet, die allgemeine Anerkennung fand. Die auswärtigen Kollegen blieben mit den Königsbergern noch einige Stunden gemütlich zusammen.

Für die Betriebsrätepraxis

Betriebsräte und Wirtschaftsdemokratie

In der Nr. 77 des „Korr.“ haben wir über das Problem der Wirtschaftsdemokratie allgemeine Betrachtungen angestellt. Im vorliegenden Aufsatz soll die Frage Beantwortung finden: „welcher Art die Mitarbeit der Betriebsräte sein kann, um das Problem einer demokratischen Wirtschaftsgestaltung seiner Lösung näher zu bringen.“ Zweifellos sind die Betriebsräte der freigewerkschaftlichen Bewegung ein nicht zu unterschätzender Hilfsfaktor geworden. Sie sind das die Arbeiterbewegung vom Betrieb aus stützende und fördernde Organ.

Wer die Arbeiterbewegung aber näher kennt, der weiß auch, daß die Initiative, die Antriebskraft für die Bewegung nicht von den Massen ausgeht. Es ist vielmehr der Funktionärkörper im weitesten Sinne, der das Lebensöl für die Bewegung darstellt. Je mehr der Funktionärkörper von sozialem Pflicht- und Verantwortungsgefühl erfüllt ist und dieses nicht nur in Worten zum Ausdruck bringt, sondern in seinen Handlungen erkennen läßt, um so höher ist auch seine Wirksamkeit für die soziale Bewegung. Denn, soll das Vertrauen der Masse zur Arbeiterbewegung und zu ihrer Führung gewahrt, gestärkt und erhalten werden, dann ist der Einklang zwischen Wort und Handlung weit wichtiger als hochklingende Worte. Das wichtigste Mittel, um die Arbeiterschaft zu sozialem Willen erziehen zu können (und wenn auch nur im Rahmen einer Klassen-solidarität), ist eben der von der Führung gebotene Anschauungsunterricht und nicht das gesprochene Wort. Und deshalb ist auch bei der Vertiefung proletarischer Erziehungsarbeit von diesen Erfahrungstatsachen auszugehen.

Es gibt Beispiele, die beweisen, daß in Handlungen erkennbares ehrliches soziales Willen einzelner Funktionäre seine Wirkungen auf Gruppen der Arbeiterschaft nicht vermissen läßt. Sehen wir einmal in die Betriebe, dort sind nach der Richtung mancherlei Betrachtungen anzustellen. In solchen Betrieben, in denen eine Anzahl von Funktionären ihre Tätigkeit mit sozialem Pflicht- und Verantwortungsgefühl verrichten, finden wir in der Regel, daß die Belegschaft zum übergroßen Teil den Anweisungen und Ermahnungen ihrer Vertrauensleute Gehör schenkt. Das tut sie aber nur, weil sie Vertrauen zu ihren Funktionären hat und Achtung vor ihnen empfindet. Geben aber Vertrauensleute durch ihr Verhalten der Arbeiterschaft selbst Vorbilder von Mißklängen zwischen gesprochenem Wort und ihrer Handlung (Beispielsweise durch Nichtachtung von Arbeiterschutzvorschriften, Überstunden usw.), so muß eine solche Handlung demoralisierende Wirkungen auslösen, muß den Glauben erschüttern an die Wahrheit und Ehrlichkeit des Wortpredigers. Dann erklingen die so oft zu hörenden, wenn auch manchmal nur als Deckmantel gebrauchten Worte: „Ja, wenn es der Betriebsrat selbst tut usw.“ Obwohl solche Äußerungen des einzelnen Arbeiters oftmals nur bequeme Ausrede sein dürften und seine Handlung auch nicht dadurch gerechtfertigt ist, weil sich sein Betriebsrat einen Vorstoß ausdenken kommen ließ, so müssen wir doch bei Beurteilung solcher Vorgänge von der Tatsache ausgehen, daß die große Masse der Menschen nur von dem Führer auch wirklich Lehre annimmt, von dem sie sieht, daß er nicht nur Worte der Überlegung ausspricht, sondern, daß er auch selbst an seine Worte glaubt.

Aus dem Mißklang von gesprochenem Wort und der Handlung eines Führers im proletarischen Befreiungskampfe entsteht eine Auffassung, die, bildlich ausgedrückt, besonders dem in der Vorstellung stark gefühlsmäßig eingestellten Menschen (und das ist ein großer Teil des Proletariats) sagt: „Der Prophet, der vor dir steht und dich zur Teilnahme am Kampfe um das Reich der sozialen Gemeinschaft auffordert, glaubt selbst nicht an seine Worte, denn sonst würde er Handlungen unterlassen, die im Gegensatz zu dem stehen, was er von dir fordert.“

Ähnliche Empfindungen finden wir schon aus unserm eignen Erfahrungsschatz bestätigt. Wie oft haben wir von dem einem Menschen entgegengebrachten Vertrauen nur deshalb Abstriche machen müssen, weil die Disharmonie zwischen seinem gesprochenen Wort und seiner Handlung allzu augenscheinlich wurde. Auch aus dem Ablauf der gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitsbrüdern im Betriebe lassen sich trübende Erfahrungen dieser Art feststellen. Das Bedauerlichste an solchen Erscheinungen, die nicht immer mit dem Hinweis auf die Härten des Daseinskampfes im privatkapitalistischen Zeitalter zu entschuldigen sind, ist ihre nachhaltige Wirkung auf unsre Bewegung. Denn ganz naturgemäß müssen Erfahrungen aus dem Mißklang von Wort und Handlung das gegenseitige Vertrauen erschüttern, den Glauben an den ehrlichen Willen der Menschen, die sich offen zum Träger und Verfechter einer demokratischen Wirtschaftsauffassung bekennen, herabmindern. Sind denn aber nicht das Vertrauen zueinander und der Glaube an die Ehrlichkeit des Wortes die Grundpfeiler für ein Weiterwirken unsrer Ideen im Proletariat?

Unser Menschheitsziel, wir nennen es Sozialismus, ist eine Sache des Glaubens an das Ziel der Menschheitsbefreiung, ist eine Sache des Glaubens an die Kraft der Arbeiterbewegung, dieses Ziel verwirklichen zu können. In dem Streben, die Idee der Menschheitsbefreiung zu verwirklichen, sehen wir die Zielsetzung für alle proletarische Betätigung, müde sie nun auf dem Gebiete der Geistesbildung und Wissensvermittlung, der Gesundheits- und Körperpflege, der Wirtschaft oder der Politik liegen. Wenn wir in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft einen Kampf der Interessenwahrnehmung als Gruppen, als Klasse führen, so doch immer nur als Mittel, um die Widerstände gegen unser Menschheitsziel besser überwinden zu können. Ohne den Leitgedanken der Menschheitsbefreiung, ohne den Willen zur Menschheitsbefreiung verliert die Arbeiterbewegung die sittliche Berechtigung. Sie würde als reine Inter-

essenvertretung auf den gleichen Tiefstand sinken, auf dem die bürgerliche Bewegung steht, deren oberster Programmsatz für den Daseinskampf bekanntlich lautet: „Rücksichtsloser Kampf aller gegen alle.“

Was wir mit Wirtschaftsdemokratie bezeichnen, ist nur eine Etappe auf dem Wege zur sozialistischen Gesellschaftsordnung. Jede Glaubenserschütterung an die eigene Kraft, vor allem aber jede Glaubenserschütterung an den ehrlichen Willen derjenigen, die Führer sein wollen und angeben, ihre ganze Kraft für das Ziel der demokratischen Wirtschaftsgestaltung einzusetzen, ist ein Stein des Semmnisses mehr auf dem ohnehin steinigten Pfade. Deshalb sollten wir als Freigewerkschafter, als die Träger der sozialwirtschaftlichen Idee, als organisierte Bekenner zum Kampf um die demokratische Wirtschaftsverfassung, uns viel mehr bemühen um die Erkenntnisse der von unsern Worten und Handlungen auf unsre Mitmenschen ausstrahlenden Wirkungen. Wir sind überzeugt, daß aus dieser Erkenntnis eine sittliche Kraft erwächst, die wir soziales Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein nennen. Und soziales Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein benötigen wir dringend und in hohem Maße in allen Organen unsrer Bewegung, wenn wir merklich vordringen wollen.

Die den freigewerkschaftlichen Organisationen angehörenden Mitglieder der Betriebsräte sind als Funktionäre ihrer Organisationen gleichzeitig ein Bestandteil von der Lebenskraft für die Gesamtbewegung. Durch den Arbeitsprozeß und vor allem als gesetzliche Betriebsvertretung steht der Betriebsrat in enger Beziehung zu seinen Arbeitsbrüdern, die teils stärker oder schwächer oder auch gar nicht an der Arbeiterbewegung interessiert sind. Diese mögliche persönliche Fühlungnahme der Betriebsräte mit ihren Arbeitsgenossen kann der Bewegung außerordentlich wertvoll werden, wenn sie voll genutzt wird. Die Betriebsräte können z. B. erheblich dazu beitragen, daß im Kreis ihrer Belegschaft das Verständnis für die freigewerkschaftliche Bewegung und ihre Ziele erhöht und ihre Organisationen gestärkt werden. Auch kann durch geeignete Hinweise an die Belegschaft auf die von der Arbeiterschaft ins Leben gerufenen gemeinschaftlichen Werte, wie Konsumgenossenschaften, Volksfürsorge, Arbeiterbank usw., wesentlich beigetragen werden, das Interesse und den Zuspruch für diese Unternehmen zu erweitern und den Glauben an die eigene Wirtschaftskraft zu vertiefen. Vor allen Dingen kann aber der Betriebsrat durch Tatkraftgefühl im Umgang mit seinen Belegschaftsmitgliedern richtig um Anerkennung und Achtung bei seiner Belegschaft werden. Und je höher die Achtung, desto größer ist auch das Vertrauen seiner Belegschaft zu ihm und um so besser ist der Wegweiser, den er für sie darstellt. Vertrauen der Belegschaft zum Betriebsrat wirkt sich aus in zunehmendem Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation und darüber hinaus gewinnt auch die Zuversicht an den Erfolg der proletarischen Bewegung an Boden.

Wir verkennen durchaus nicht, daß die Tätigkeit der Betriebsräte, wenn sie ihr Amt ernst nehmen, sehr schwer ist. Denn es wird nicht leicht, sich das Gehör des Arbeiters zu verschaffen, zumal wenn von ihm Mitarbeit und auch Opfer verlangt werden, die sich nicht sofort in klingenden persönlichen Vorteilen ummünzen lassen. Aber die Tätigkeit eines Betriebsrats wird leichter, wenn er in seinen Handlungen soziales Pflichtbewußtsein erkennen läßt und wenn er zum Ausdruck bringt, daß er gewohnt ist, sein Ich den gemeinsamen Interessen zu unterstellen.

Daß solche Bewußtseinsformen allzu vielen Betriebsräten eigen sind, davon können wir heute noch nicht sprechen. Ein nicht unerheblicher Teil von Betriebsräten muß erst noch lernen, den Betrieb zu betrachten als eine Betriebsstätte unter den vielen. Viel zu wenig sehen die Betriebsräte in ihrer Arbeitsstätte nur einen Teilausschnitt aus ihrem Berufszweig, ihrer Industrie, der Gesamtwirtschaft. Und darin liegt auch ein Grund mit, wenn Betriebsräte bei Beurteilung irgendwelcher Fragen (z. B. bei Überstunden, Pausen oder sanitären Bestimmungen) ihren Gesichtskreis allzu eng bemessen und zumeist nur auf den Betrieb beschränken. Daneben ist auch noch die Beobachtung zu machen, daß bei einem Teil der Betriebsräte die Erkenntnis mangelt, daß die uns umgebende Wirtschaftsauffassung und -ordnung den ursprünglichen Ausgangspunkt für alle geistigen und wirtschaftlichen Misse ist, die auf dem Proletariat lasten. Aber gerade diese klare Erkenntnis ist notwendig, weil durch sie der Mensch erst zum bewußt geleiteten Mitträger und Mitkämpfer für die Neugestaltung unsrer Wirtschaftsordnung wird.

Wir sehen also auf der einen Seite in den Betriebsräten eine wichtige Mithilfe, die von der Betriebsstätte aus für unsre Bewegung wesentliches leisten, aber noch bedeutend mehr leisten könnten, wenn ihre Werkzeuge scharf und ihnen die Handhabung derselben geklärt wäre. Hierin nachzuhelfen, ist ein Aufgabenfeld für die Betriebsräteschulung.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsbefugnis an Betriebsratsakten

Ein am 9. Juli in zweiter Instanz gefälltes Urteil hat die Frage nach dem Eigentumsrecht an Betriebsratsakten in einer Form entschieden, die für uns von höchstem Wert und Interesse ist.

Der dem Streitfall zugrunde liegende Sachverhalt ist folgender: Die Angestellten der Reichsbank hatte sich seit Jahren eine Betriebsvertretung gewählt, deren Mitglieder größtenteils den freien Gewerkschaften angehörten. Die im Jahresbeginn 1924 einsetzende Währungs- umstellung bewirkte, daß die Inflationsgeschäfte in den Bankbetrieben nachließen. Die Folge davon wurde Überfluß an Personal. Im Personalbestand der Reichsbank wurden besonders die Reihen der freigewerkschaftlich gerichteten Angestellten gekürzt. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, daß die bisher kleine Minderheit der nationalistisch eingestellten Angestellten (Stahlhelm, Junado, Gelbe) zur Majoritätsgruppe in der Angestelltenchaft wurde. Die Betriebsvertretung blieb

von dem Personalabbau ebenfalls nicht verschont, weil alle gesetzlichen Einpruchsmittel gegenüber der Personalabbauverordnung des Reiches versagt. Diese Mißachtung des gesetzlichen Schutzes für die Betriebsvertretungen löste eine Neuwahl der Betriebsvertretung aus. Die Zusammensetzung des Betriebsrates gestaltete sich entsprechend den veränderten Majoritätsverhältnissen. In weiser Voraussicht der kommenden Dinge hatten die bis zur Ablösung durch die neugewählte Betriebsvertretung amtierenden geschäftsführenden Mitglieder der Betriebsvertretung mit Zustimmung der Mehrheit ihrer Betriebsratskollegen eine umfangreiche Siebung und Durchsicht der angesammelten Akten und Belege vorgenommen. Bei dieser Durchsicht hatten sie alle Akten, die erledigt, aber dem Schnüfflerdrang der neuen nationallistisch eingestellten Betriebsvertretung dienen konnten, vernichtet. Insbesondere verfielen der Vernichtung alle der Betriebsvertretung oder ihren Mitgliedern übergebenen und inzwischen erledigten Beschwerden und Mitteilungen über geheime Vorgänge im Betrieb sowie die über Personen von Vorgesetzten betreffenden Eröffnungen intimer Art. Dagegen blieb alles übrige allgemein wichtige Material, die gesammelten Verfügungen der Reichsbank, Bücher, Zeitschriften und Gesetzmateriale vollständig unberührt.

Die rechtzeitige Unterbindung der beachtlichen Schnüfflerei hatte die nationalen Selben in der neugewählten Betriebsvertretung so in Aufregung versetzt, daß sie den Staatsanwalt zu Hilfe riefen.

Das Urteil zweiter Instanz vom 9. Juli 1925 ist für uns das wichtigste, weil ihm eine gründlichere Prüfung der Rechtslage vorausging, als dem Urteil erster Instanz. Das Gericht zweiter Instanz hat anerkannt Sachverständige auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gehört, unter andern den bekannten Kommentator Platon. Bei seiner Urteilsfällung hat sich das Gericht die von der Verteidigung in den Vordergrund gestellte Rechtsauffassung zu eigen gemacht. Sie lautet:

Das Amt der Betriebsräte ist ein Ehrenamt. Hieraus folgt aber noch nichts für eine Pflicht zur amtlichen Aufbewahrung von Urkunden und Akten. Die sonst gegebenen Vorschriften über Aktenaufbewahrung usw. und über die Zulässigkeit der Vernichtung sind auf die Betriebsvertretungen und deren Mitglieder nicht anwendbar. Die Betriebsvertretungen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen ganz besonderer Art, nach Analogie der parlamentarischen Körperschaften zu behandeln und empfangen ihren Aufgaben- und Pflichtenkreis lediglich aus dem Betriebsrätegesetz. Solange das für die Betriebsvertretungen allein maßgebende Betriebsrätegesetz nichts über Aktenaufbewahrung usw. bestimmt, fällt die Anlegung, Aufbewahrung und Vernichtung von Akten allein in das Ermessen der Betriebsvertretung, ist dies alles ein Teil ihrer eigenen Geschäftsführungsbefugnis. Auf diesem Gebiet also sind die Betriebsvertretungen maßgebend. Sie können durch Geschäftsordnungen, die sie sich selbst machen, Bestimmungen in dieser Richtung geben. Solange das aber nicht geschehen ist, muß der Vorsitzende des Betriebsrates kraft der ihm vom Gesetz überlassenen Geschäftsführungsbefugnis zu erachten sein, die ihm auf dem hier in Frage kommenden Gebiet notwendig erscheinenden Anordnungen allein zu treffen. Er ist hierbei lediglich an pflichtgemäße Ermessen und Handeln gebunden. Das gleiche gilt dann, wenn die Betriebsvertretung sich besondere Geschäftsbauer gewählt hat (Fall der Reichsbank); diese haben dann die Befugnis gemeinsam.

Die Bedeutung dieser dem Urteil zugrunde liegenden Rechtsauffassung liegt einmal in der Nebeneinanderstellung von Betriebsvertretungen und parlamentarischen Körperschaften als öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die ihrem Wesen nach eine bestimmte Gleichartigkeit aufweisen. Und zum andern in der Hervorhebung des Selbstbestimmungsrechts der Betriebsvertretungen bei Handhabung ihrer gesetzlichen Geschäftsführungsbefugnisse.

Vorsitz bei Betriebsratsitzungen

Bekanntlich kann der Unternehmer an Betriebsratsitzungen teilnehmen, erstens wenn er zur Teilnahme eingeladen wird und zweitens wenn er eine Sitzung des Betriebsrats beantragt hat (§ 29 des Betriebsrätegesetzes). In solchen Sitzungen kann dem Unternehmer der Vorsitz übertragen werden durch Zustimmung des Betriebsrates. Aus dem dem Arbeiter noch anhaftenden Gefühl der Minderwertigkeit wird oftmals dem Unternehmer die Leitung der Sitzung überlassen, ohne daß eine eigentliche Zustimmung des Betriebsrates vorausgegangen ist.

Nächstehender Streitfall ist die Auswirkung eines Unternehmerübergreifens in dieser Richtung.

Der **F a k t e s t a n d**: Ein Unternehmer beruft unzulässigerweise selbst eine Sitzung ein — obwohl er eine solche nur beantragen kann — und leitet dieselbe, auch ohne daß ihm der Vorsitz übertragen war. Der Betriebsratsvorsitzende (Kläger) fühlt sich durch das Verhalten des Unternehmers in seinem Recht geschmälert und wendet sich in scharfen Worten gegen die Annahme des Unternehmers. Darauf entläßt der Unternehmer den Kläger fristlos.

Das Gewerbegericht als erste entscheidende Instanz billigte die Entlassung unter der Begründung, daß die Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen gewesen sei, demzufolge keine Sitzung, sondern nur eine Besprechung stattgefunden habe. Die Worte des Klägers wären durch seine Betriebsratszugehörigkeit nur gedeckt gewesen, wenn es sich um eine ordnungsgemäße Sitzung gehandelt hätte.

Das Landgericht Elberfeld als Berufungsinstanz hob das völlig unhaltbare Urteil des Gewerbegerichts auf und hat in seiner Begründung die Stellung des Betriebsratsvorsitzenden wie folgt umschrieben: Als wichtiger Entlassungsgrund (§ 123 der G.D.) kann nur ein Vorkommnis gelten, das mit den persönlichen Verhältnissen der Vertragsstelle

oder mit den vertragsmäßigen Leistungen zusammenhängt. Bei der Entscheidung der Frage, ob die vom Beklagten beanstandete Äußerung des Klägers die persönlichen Verhältnisse der Parteien als Vertragsstelle berührt, ist davon auszugehen, daß die Äußerung in einer Besprechung erfolgte, die nicht zwischen Unternehmer und Arbeiter, also den Vertragsparteien, stattfand, sondern zwischen dem Beklagten und dem Betriebsratsmitgliedern, die ihre Funktionen nicht als Dienstverpflichtete des Beklagten auf Grund eines privatrechtlichen Dienstvertrags, sondern auf Grund eines unentgeltlichen Ehrenamts kraft öffentlicher Rechts ausüben (§ 35 des Betriebsrätegesetzes).

Die Mitglieder des Betriebsrates stehen dem Unternehmer nicht als Arbeiter, sondern als durchaus gleichberechtigte Interessenvertreter der Arbeiter gegenüber (§ 35 des Betriebsrätegesetzes). Ihre Verhandlungen sind ausgesprochen paritätischer Natur. Die Äußerungen und Handlungen eines Betriebsratsvorsitzenden, der nicht in eigenem Namen, sondern gesetzkraftig im Namen des Betriebsrates und als Interessenvertreter der Arbeiter handelt und dessen Erklärungen nicht als eigene, sondern als Erklärungen des Betriebsrates gelten, können mithin in keiner Weise das rein persönliche privatrechtliche Dienstverhältnis zwischen ihm und dem Unternehmer berühren und sind daher nicht geeignet, als wichtiger Grund im Sinne des § 124a der Gewerbeordnung zu dienen. Eine andre Entscheidung würde dem Grundgedanken des § 95 des Betriebsrätegesetzes widersprechen. Der Betriebsratsvorsitzende, der für jede Handlung, zu der er sich kraft öffentlichen Rechts verpflichtet fühlt, seine fristlose Entlassung zu gemäßen hätte, würde unzulässigerweise und gesetzwidrigerweise in der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung beschränkt und dieserhalb benachteiligt werden. Die fristlose Entlassung des Klägers durch den Beklagten erscheint mithin nicht nur unbegründet, sondern darüber hinaus auch gemäß § 95 des Betriebsrätegesetzes in Verbindung mit § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig (vergleiche Feig-Sikler zu § 95 des Betriebsrätegesetzes, Anmerkung 3). Der Beklagte ist mithin auf Grund des nach wie vor ungelösten Vertragsverhältnisses verpflichtet, an den Kläger auch in der Folge die vereinbarte Vergütung zu zahlen, und zwar auch für die nicht geleisteten Dienste, da unbestrittenermaßen der Kläger die ihm vertragsmäßig obliegenden Dienste, zu deren Leistung er imstande war, ordnungsmäßig angeboten hat, der Beklagte mithin im Annahmeverzuge ist (§ 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Somit war der Beklagte zu verurteilen, den Kläger weiter zu beschäftigen und auch den entgangenen Arbeitslohn zur Auszahlung zu bringen.

Aufsichtsratsvertretung und Wahlbeteiligung

S a c h v e r h a l t: In einem Betrieb (Aktiengesellschaft) beteiligten sich an der Wahl zum Betriebsrat nur die Arbeiter. Die gewählte Betriebsvertretung war, trotzdem daß Angestellte in ihr fehlten, der Auffassung, daß sie die Ergänzungsstelle als Betriebsrat habe und insofern auch berechtigt sei, eines ihrer Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Dagegen sträubte sich die Firma. Sie erkannte wohl die Eigenschaft der gewählten Vertretung als Gruppenrat an, verneinte aber die Eigenschaft als Betriebsrat, und deshalb bestritt sie der Betriebsvertretung das Vertretungsrecht im Aufsichtsrat.

Das Gewerbegericht Berlin (Kammer 8) beschäftigte sich mit dem Streitfall am 12. Januar 1925 und verkündete den Beschluß: Die Betriebsvertretung hat das Vertretungsrecht im Aufsichtsrat auch dann, wenn nur eine Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) sich an der Wahl zum Betriebsrat beteiligt hat.

A u s d e r B e g r ü n d u n g: Nach § 15 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes setzt sich der Betriebsrat aus Arbeitnehmern zusammen, wobei zunächst zwischen Arbeitern und Angestellten nicht unterschieden wird. Erst aus dem gewählten Betriebsrat werden nach § 15 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes die Gruppenräte durch die entsprechenden Betriebsratsmitglieder gebildet. Wenn nun auch nach der Wahlordnung die Arbeiter und Angestellten getrennt ihre Vertreter wählen, so entsteht doch durch die Wahl zunächst der Betriebsrat, wie § 1 Absatz 1 und §§ 16, 17 der Wahlordnung ergeben. Die Entstehung des Betriebsrats hängt von der Wahlbeteiligung beider Gruppen nicht ab, wie § 8 der Wahlordnung ergibt, woselbst die Möglichkeit vorgesehen ist, daß bei einer der beiden Gruppen keine Wahlvorschlagsliste einreicht und auch keine Stimmabgabe erfolgt, also keine Wahl stattfindet. Die gewählten Vertreter der andern Gruppe (die sich an der Wahl beteiligte) sind dann in erster Linie Betriebsratsmitglieder und bilden den Betriebsrat. Daß auch das Betriebsrätegesetz mit dem Vorhandensein eines nur aus Mitgliedern einer Gruppe unter völligem Fehlen der andern Gruppenvertreter gebildeten Betriebsrates rechnet, ergibt § 78 des Betriebsrätegesetzes, wonach der „Betriebsrat“ beim Fehlen eines der beiden Gruppenräte die Aufgaben des fehlenden Gruppenrats mit wahrzunehmen hat. Das Gericht ist daher zu der Feststellung gelangt, daß die bei dieser Firma vorhandene und nur aus Arbeitern gebildete Arbeitnehmervertretung der Betriebsrat im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist und als solcher das Recht nach § 70 des Betriebsrätegesetzes und §§ 4, 5 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat hat, wenigstens ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen und zu entsenden.

(Veröffentlicht in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 30. Jahrgang, Nr. 6.)

Allgemeine Rundschau

Zur Verbindlichkeit anderer Tarife für Buchdrucker und Hilfsarbeiter.
 Unter Bezugnahme auf § 1 unseres Manteltarifs bzw. des Reichshilfsarbeitertarifs sind in letzter Zeit mehrfach Versuche unternommen worden, die Gehilfen und Hilfsarbeiter in Buchdruckereiabteilungen anderer Unternehmungen ohne weiteres auch ändern in den betreffenden Betrieben gültigen Tarifen zu unterstellen. Da hiergegen mit Recht Widerstand geleistet wurde, hatte sich ein bezirklicher Arbeitgeberverband an die Reichsarbeitsverwaltung gewandt, um von dieser eine Auslegung des Begriffs „soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind“ zu erhalten. Der von der Reichsarbeitsverwaltung erteilte Bescheid hat folgenden Wortlaut: „Betrifft: Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 24. Januar 1925 für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal. — Der Satz im beruflichen Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des obengenannten Tarifvertrages ‚soweit nicht andere Tarife bindend sind‘, soll in Übereinstimmung mit der Auffassung der Vertragsparteien bedeuten: ‚soweit nicht andere Tarifverträge in bindender Form abgeschlossen sind‘. Soweit a. B. für die betreffende Industrie mit Einschluß der Druckereiabteilungen seitens der zuständigen Gewerkschaften im Auftrage aller beteiligten Organisationen ein besonderer Tarifvertrag in bindender Form abgeschlossen ist, soll dieser nach der Fassung des beruflichen Geltungsbereichs des Reichstarifvertrages vorgehen. — Den Vertragsparteien des Reichstarifvertrages vom 24. Januar 1925 ist von dieser Mitteilung Kenntnis gegeben worden. S. A.: Dr. Busse.“ — Unter den Vertragsparteien sowohl des Deutschen Buchdruckerarifs als auch des Reichshilfsarbeitertarifs bestand schon bei Abschluß dieser Verträge Übereinstimmung, daß nur dann ein anderer Tarifvertrag bindend sein kann, wenn er im Einverständnis der an den Buchdruckertarifen beteiligten Arbeiterorganisationen abgeschlossen worden ist. Wie aus vorstehendem Bescheid hervorgeht, hat sich auch die Reichsarbeitsverwaltung diesen Standpunkt der Vertragsorganisationen zu eigen gemacht. Gilt unter diesen Voraussetzungen für einen Betrieb einschließlich der Buchdruckereiabteilungen ein anderer Tarifvertrag als der Deutsche Buchdruckerarifs bzw. der Reichshilfsarbeitertarif, so muß selbstverständlich auch der Einzelarbeitsvertrag unter Hinweis auf diesen andern Tarifvertrag abgeschlossen werden. Dagegen ist es dem Unternehmer nicht gestattet, die Arbeiter in Buchdruckabteilungen nach Belieben dem jeweils ungünstigsten Tarifvertrag zu unterstellen.

Nachahmendes Beispiel. Aus Anlaß der 43jährigen Tätigkeit eines Gehilfen bei der Firma G. M. I. a. n. d. t. („Freiburger Zeitung“) in F r e i b u r g = E. (Bez. Hamburg) wurde diesem von der Firma ein ansehnliches Geldgeschenk überreicht. Außerdem vereinigte ein gemeinsames Frühstück Personal und Geschäftsleitung.

Bombenanschlag auf einen Zeitungsbetrieb. Wie das „Memeler Dampfboot“ bekannt gab, ist am 17. Oktober, morgens gegen 2 1/2 Uhr, ein Bombenanschlag gegen das Geschäftsgebäude verübt worden, wodurch ungeheure Verwüstungen angerichtet wurden. Auch die gegenübergelegene litauische Buchhandlung erlitt Beschädigungen. Die sofort angestellten Untersuchungen führten bisher noch zu keinem Ergebnis. Gefunden wurde eine Schnur, die in doppelter Länge ausgelegt war und an deren Ende sich die Kapsel des Entzünders befindet. Das „Memeler Dampfboot“ gab der Vermutung Ausdruck, daß es sich um einen organisierten Anschlag handelt, durch den nationallitauische Fanatiker den Betrieb der deutschen Zeitung stilllegen wollten, oder um für die am folgenden Montag stattfindenden Wahlen einen Anlaß zu haben, der es ermöglichte, den Belagerungszustand zu verhängen, um auf diese Weise die Wahl unmöglich zu machen.

Berurteilung eines Berlegers. In München wurde der Leiter der Allgemeinen Verlagsanstalt, Dr. Noether, wegen zweier Bücher verurteilt, die unsittlichen Inhalts sein sollen. Hervorragende Sachverständige, wie Dr. v. Gleichen-Rufwurm, Karl Wendell und noch andre literarische Größen erklärten in einem Gutachten, daß bei den beanstandeten Werken von einer Unzüchtigkeit oder Unsittlichkeit im Sinne des Strafgesetzes keine Rede sein könne. Der „Völkische Kurier“ aber freut sich des Urteils, indem er schreibt: „Die Beurteilung des spekulativen Herrn, der aus der Vergiftung des deutschen Volkes mit ausländischem Unrat Kapital schlagen wollte, wird von jedem anständig Empfindenden mit Genugtuung begrüßt werden.“ O, diese Phariseer!

Völkische Intelligenzprobe. Unter dieser Spitzmarke berichtete die „Welt am Montag“ über einen amüsanten Vorfall folgendes: Als kürzlich eine „Befreiungsfeier“ in Bochum in Gegenwart des Ministers Severing und ohne Sakentrualer (die sich dem Faschenerbot nicht fügten) stattfand und dort auch ein Rabbiner erschienen war, berichtete darüber das „Jraclitische Familienblatt“ mit dem Schlusssatz: „Keine Sakentrualer — aber ein Rabbiner, Tableau!“ Das war zuviel für die Redaktion des „Völkischen Beobachters“ und sie entzückte sich: „Ein würdiger Zug in der Severingischen Atmosphäre, wenn bei einer Befreiungsfeier von den französischen Söldnerhorden des jüdischen Kapitals der Synagogengrüßer mit dem französischen Namen teilnimmt.“ Die völkischen Leuchten hatten die Situationsfeststellung „Tableau!“ für einen jüdischen Familiennamen gehalten!

Völkewisten und Gewerkschaften. Meldungen aus Moskau zufolge veröffentlichten die Sowjetblätter neuerdings eine Instruktion des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei über die parteipolitische Arbeit in den Gewerkschaften. Die Instruktion enthält eine recht scharfe Rüge für die Parteifunktionäre, die die Aufgabe der kommunistischen Partei innerhalb der Gewerkschaften nicht in der Erziehung und kameradschaftlichen Beeinflussung der Gewerkschaftsmitglieder sehen, sondern nach „den überlebten Methoden des Kriegskommunismus“ in Bevormundung und Ausschaltung aller selbständigen Tätigkeit. Die Instruktion erinnert auch an die grundsätzlich schon längst beschlossene Demokratisierung der Partei selbst, so daß die Parteifunktionäre diese Grundsätze auch in den ihnen anvertrauten Gewerkschaften hätten anzuwenden müssen, um so mehr, als die Gewerkschaften als „die breit angelegten Organisationsform der parteilosen Arbeitermassen“ anzusehen seien. Das Zentralkomitee begünstigt sich für diesmal mit diesen allgemeinen Hinweisen, wird aber dem im Dezember zusammen tretenden 14. Kongreß der Kommunistischen Partei diese Frage vorlegen. An die Stelle des „Kriegskommunismus“ soll also nunmehr eine Art „Friedenskommunismus“ treten. Welche verschrobene Idee werden denn die Moskowiter nur noch aushecken? Die „Leipziger Volkszeitung“ bemerkt zu der neuesten Parole aus Moskau sehr treffend: „Wie die ‚Demokratisierung‘ der russischen Kommunistischen Partei beschaffen ist, deren Grundsätze jetzt auch auf die russischen Gewerkschaften übertragen werden sollen, zeigt das ohne Befragen der Parteimitglieder auf Befehl der kommunistischen Internationale in der deutschen SPD. erfolgte Absagen von Organisationsleistungen, die es wagen, eine eigene Meinung zu haben. Wenn die Zentrale der russischen KP. den ‚parteilosen‘ Arbeitern in den Gewerkschaften scheindemokratische Zugeständnisse macht, so deshalb, weil der Anhang der ‚Parteilosen‘ stark im Wachsen begriffen ist und zu einer Gefahr für die bolschewistischen Diktatoren des russischen Staates werden kann. Man öffnet deshalb ein Sicherheitsventil, das sich allerdings auf die Dauer als unzulänglich erweisen wird, denn auch das russische Volk, insbesondere aber die Arbeiterklasse, wird sich nicht allzu lange mehr von einigen bolschewistischen Diktatoren gängeln lassen und sich die demokratischen Rechte erkämpfen, die bereits in den westeuropäischen Ländern vorhanden sind.“ Wie notwendig das ist, beweist eine Notiz des „Vorwärts“ aus Moskau, nach der in diesen Tagen 300 Personen wegen Beteiligung an einem Streik im Juli dieses Jahres mit einem Exzess von der Sowjetregierung nach Sibirien verschickt worden sind. Etwa die Hälfte dieser wegen Streikteilnahme in die Verbannung Geschickten sind Arbeiter. Höher geht's wahrlich nimmer!

Zurückgewiesene kommunistische Hilfe. Während des kürzlich mit schweren Opfern durchgeführten Metallarbeiterstreiks in Belgien hat der panrussische Metallarbeiterverband durch Vermittlung eines kommunistischen Kammermitgliedes der belgischen Metallarbeiterzentrale als Streikunterstützung 56 000 Fr. an. Die Zentrale lehnte jedoch die angebotene Summe ab und sagt nun über ihre Gründe in einer Mitteilung an die Presse u. a.: „Wenn jene, die uns ständig als Verräter an der Arbeiterklasse und Lakaien der Unternehmer bezeichnen, nicht genug Würde und Logik besitzen, um davon abzusehen, einer Organisation von ‚Verrätern an der Arbeiterklasse‘ Geld zu senden, haben wenigstens wir genug Würde, um von jenen, die sich allzeit als die bittersten Feinde unserer Organisation erklären, keinen Cent anzunehmen.“

Verschiedene Eingänge

„Der moderne Buchdrucker.“ Heft 9, 1925. Herausgegeben von der Mergenthafer Selbmaschinen-Fabrik, G. m. b. H., Berlin N. 4.
 „Die Glode.“ Herausgegeben von Barbus, 11. Jahrgang, 2. Band. Erscheint wöchentlich. Nr. 29. Preis 30 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Briefkasten

A. S. in D.: Aber diese Angelegenheit sind wir auch nicht genau im Bilde; wenn möglich werden wir unter „Rundschau“ berichten. — **M. L.** in B.: Das von Ihnen gewünschte bessere Verständnis „für alle“ bedingt eine wesentlich andre Beurteilung sprachlicher Angelegenheiten als aus Ihren Zeilen hervorgeht; z. B. scheinen Sie den Unterschied zwischen Opernhaus und Schauspielhaus gar nicht zu kennen; daher abgesehen. — **S. S.** in H.: Wird aufgenommen; es liegen jedoch noch viel ätzere und nicht minder wichtige Einwendungen vor, so daß sich Aufnahme noch etwas verzögern wird. — **S. L.** in Göttingen u. Gen.: Besten Dank für freundliches Gedenken. Gruß. — **Ortwein Schmalzaden:** Wie vorstehend. Wachen, Hülfen und Gedenken auch fernherhin! — **A. S.** in Weimar: Aber die betreffende Verammlung ging uns nachträglich ein zusammenfassender Originalbericht aus Jena zu, dem wir den Vorzug geben vor dem zu umfangreichen des „Volk“. Gruß. — **G. M.** in D. u. W. R. in A.: Für eingekommenes Material unsern Dank. — **G. S.** in E.: Inf. 730: 2,70 M. — **A. S.** in Dr.: Für Mitwochnummer zu spät eingegangen, deshalb in dieser; 8,40 M. — **A. S.** in Hg.: 20 M. erhalten; Rest für 4. Quartal 15,40 M. — **A. S.** in Br.: Inf. 741: 2,65 M. — **M. S.** in Dr.: Inf. 742: 2,85 M.

Die in Nr. 81 an dieser Stelle zur Kenntnis gebrachte Aufnahme über die Mitteilungen der Gaue, Bezirke, Orts- und Spartenvereine (einschließlich Zentralkomitees) scheint trotz der betonten Dringlichkeit wieder einen sehr langsamen Gang zu nehmen. Da die Verbandsverhältnisse aber nun hintereinander gelegt werden muß, um wieder Schrift frei zu bekommen, müssen die Einwendungen unbedingt bescheinigt werden. Es ist anzugeben, seit wann Mitteilungen oder Wochenrapporte herausgegeben werden, in welcher Zeitfolge sie im ersten Halbjahr 1924 erschienen sind und in welcher Auflage. — Die Statistik über **S e b e n** oder **Z u s u h** lassen u. muß nun ebenfalls zum Abschluß gebracht werden. Es ist bereits im „Korr.“ vom 24. Juni auf der dritten Seite ausgeführt und erläutert worden. In Betrach kommen alle Buchdruckerunterstützungsstellen, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Nichtverbandskreise beziehen. Auf der Reichsversicherungsordnung beruhende gesetzliche Kassen (Kranken- und Invalidenversicherung) sowie Unterstützungszweige des Verbandes schalten aus. Anzugeben sind: 1. Titel, 2. Gründungsjahr, 3. Angabe der von der Kasse Mitte 1924 geführten Unterstützungszweige (früher gepflegte können mit angegeben werden), 4. Mitgliederzahl Ende 1923, 6. Vermögensbestand Ende 1923, 6. Neben- oder Aufschußstellen, die bis 1924 bestanden haben, aber durch Krieg oder Infaktion eingegangen sind, können mit dem Jahr der Restenstellung mit angegeben werden. Es fehlt mir noch bestimmt eine Anzahl solcher Kassen, deren Vorkände sollten doch nun endlich ihre Angaben einreichen. — Laut Mitteilung in Nr. 81 ist die **B e r l i n** **S o z i a l** **S t a t i s t i k** wegen ungenügender Beteiligung **a u f g e g e b e n** worden. Diese Materie hat inzwischen anderwärts Bearbeitung gefunden. Es ist also zwecklos, nachträglich hierüber noch Einwendungen zu machen. **B. R. a. d. L.**

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191.

Wegnik, Der Drucker Artur Bauh aus Berlin (Hauptbuchnummer 76 270), zuletzt in Neumarkt in Kondition...

Adressenveränderungen

Oberstsch (Baden). Vorsitzender: Benno Eggensberger, Hauptstraße 43.
Hörnberg. Vorsitzender: Franz Baier, Kobergerstraße 77.

Verfammlungskalender

- Bauhen. Bezirksversammlung Sonnabend, den 31. Oktober, (Reformationsfest) nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Klosterschenke“...

Anzeigengebühr: Die sechsspaltige Zeile 15 Goldpsge. für Verlags-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen...

Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postcheck (Leipzig Nr. 613 28).

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein
Sonntag, 25. Oktober, abends 7 Uhr, im „Vereinshaus“, Zinzendorfstraße 17:
Dritter Schubert-Abend
Mitwirkung:
Konzertsänger Richard Hofmann (Tenor).

Buchdruckereifaktor gesucht!
Für eine in der Nähe Berlins neu zu errichtende SPD-Druckerei mit Verlagsvertrag wird ein tüchtiger Faktor gesucht...

Tüchtige Werkseher
ins Rechnen sofort gesucht.
[674]
Gottfr. Päß, Naumburg an der Saale, Wenzelapromenade 9.

Erstklassiger erster Akzidenzseher
als Alleiniger für meine modern eingerichtete Akzidenzdruckerei in neuem Geschäftshaus in Dauerstelle gesucht.

Nach Dresden!
Erster Akzidenzseher
mit seinem Gehalt für Schrift und Raumausstattung, firm im Entwurf und Reinschneidung modernster Arbeiten...

Tüchtige Akzidenzseher
sofort gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an
[731]
J. O. Hirschfeld, Leipzig, Brüderstraße 59.

Tüchtiger erster Akzidenzseher
firm in Zeichnung und Entwurf, zu baldigem Antritt gesucht.
[747]
Gefl. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Lohnforderungen an
J. C. S. Pickenhahn & Sohn, Chemnitz.

Erfahrene Monotypeseher
für Modell C und D,
[753]
tüchtige Werkmeister
in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Lohnanspr. an
Buchdruckerei Richard Kahn (S. Otto), Leipzig, Duerstraße 13.

Typographseher
U-B (Winkler-Heizung), mehrjährige Praxis in bestem Werkfab, in Dauerstellung sofort gesucht.
[734]
Buchdruckerei Karl Seifert, Köstritz (Thür.).

Maschinenmeister
für achtsseitige Rotation sowie tüchtige Typographseher zum sofortigen Antritt bei gutem Lohn gesucht.
Angebote erbeten unter Nr. 745 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Tüchtiger Maschinenmeister
selbständig und zuverlässig im Akzidenzdruck an Tegel und Schnellpresse, für sofort gesucht.
Angebote erbeten unter Nr. 746 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Illustrationsmaschinenmeister
sauberer Arbeiter, für beste Industriearbeiten zum sofortigen Antritt in angenehme und gutbezahlte Stellung gesucht.
[712]
Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Tüchtiger lediger Werk- und Bilderdrucker
gesucht. Bewerber mit Angaben über seitherige Tätigkeit, Alter, Eintritts- und Lohnforderung erbeten.
[740]
Brüderliche Universitätsdruckerei, Gießen.

Tüchtiger Monotypeseher
in angenehme, dauernde Stellung gesucht.
[765]
Buchdruckerei E. Kreyling, Leipzig, Seeburgstraße 51.

Junger Seher
sucht sofort Stellung, Chemnitz oder Umgebung bezuzugt.
Gefl. Offerten unter Nr. 735 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

In Hamburg wünscht sich gelegentlich flottes Werk- und Akzidenzstereotypen zu verändern.
[732]
Gefl. Offerten erbeten an
Zehmann, Hamburg 39, Gerligstraße 20, II. l.

Verheirateter erster Akzidenzseher
(Meister), in größerem Betriebe Thüringens tätig, sucht sich in unabhängige Stellung zu verändern (Mitteleuropa bevorzugt), wo ihm selbständiges Arbeiten geboten wird.
[738]
Offerten unter Nr. 730 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtige Handseher
firm im Umbruch, in dauernde Stellung gesucht.
[748]
Oscar Brandtetter, Leipzig.

Erfahrener, selbständig arbeitender Akzidenzseher
in Dauerstellung sofort gesucht.
Angebote an
Buchdruckerei R. Tünger, Waldheim i. Sa.

Einen Schweizerdegen und einen Inkratenseher
sucht
[725]
Gerlach Buchdruckerei, 7251 Pörschlin (Mecklbg.).

Akzidenz- und Anzeigenseher
sucht baldigst angenehme Dauerstellung. Gleich wohin!
Gefl. Offert. unter Nr. 761 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Alterer Seher
selbständ. Arbeiter, der poln. Sprache mächtig, sucht Stell.
[741]
Off. erbet. an R. Pflecker, Königberg i. Pr., Wärenstr. 41 l.

Linotypeseher
25 Jahre alt, in Hamburg in ungekündigter Stellung (Alteimer), sucht sich an gleichen Ort in gleiche Stellung zu verändern.
[749]
Gefl. Offerten unter Nr. J. 749 an die Geschäftsst. d. „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbet.

Sachsen! Thüringen!
Schweizerdegen
selbst., gewissenhaft und flott arbeit., wünscht sich in angen. Dauerstell. z. veränd. Event. als Erst. od. Alt. Stng. an R. Schauer, Themar (Th.), Bernhardsstr. 20.

Kalkulationsunterr., Fernunterricht, erteilt P. Major, Oldenburg i. O., Stadlerer Chaussee 60a, Anz. Müchp. bef.

Kugelkäse
rote Kugeln a 4 1/2 Pfd.
2 Stück = 9 Pfd. 4,95 M.
9 Pfd. rote Taleikase . . . 4,95 M.
9 Pfd. gelbe Nordmarkkäse 4,95 M.
9 Pfd. dan. Edam. Fällkäse 8,85 M.
9 Pfd. dan. Taleikase 8,85 M.
9 Pfd. dan. Schweizerkäse 10,80 M.
9 Pfd. ger. Schweinskäse 4,95 M.
9 Pfd. Schweinefleisch 4,30 M.
9 Pfd. Rpt- und Leberwurst 6,85 M.
freibleib. ab hier Nachnahme.
H. Krogmann, Moritzl. Holst. Nr. 593

Ox Beine
Inhalt herzerzeugende durch Orthopädie. Einzig und vollkommen neue! Reich illustrierte Prospekt durch Orthopädie-Versand Friedrichroda (Thür. 7

Wohnungstausch
Wer tauscht Wohnung in Berlin (auch Vorort) gegen solche in Leipzig?
Gefl. Angeb. unter Nr. 744 an d. Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

„Freie Gedanken“
sind in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen.
Preis 4 M.
[750]
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdruckers, Leipzig, Salomonstraße 8. Postcheckkonto 514 30.

Maschinenmeister
Anzüge, blau Hausruch, Körper und Drell 10 M., bei Bestellung bitte Verstumung anzugeben.
[751]
F. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Werkzeugkasten
Werkz. f. Maschinenstr. und Seher empf. i. best. Qual. Roll.
[744]
Max Volgt, Leipzig-Görlitz, Wapertmühlstr. 6 II. Preisl. fr.
Schöner Verlag d. Bildungsverbandes d. Deutsch. Buchdruck. Leipzig, Salomonstraße 4.

Am 17. Oktober verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher
[744]
Philipp Bremmer
im Alter von 69 1/2 Jahren. Sein aufrichtiger und ehrliebender Charakter sichert ihm ein ehrendes Gedenken.
[744]
Seherversammlung Mannheim.

Gänzlich unerwartet ist am 17. Oktober unser lieber Kollege, der Korrektor
[742]
Peter Breuer
im Alter von 59 Jahren gestorben. Sein Andenken wird als das eines guten und treuen Kameraden bei uns fortleben.
[742]
Korrektorenverein im Gau Dresden.

Am Sonntagvormittag verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege
[741]
Hugo Hoppe
im 45. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken des wahren.
[741]
Maschinensehervereinigung Braunschweig.

Nach jahrelangem, schwerem Leiden verstarb am 20. Oktober unser lieber Kollege, der Seherinwalde
[750]
Paul Ruffel
im 41. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken des wahren.
[750]
Seherversammlung Naumburg a. d. S.

Der Gesamtauftrag dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von der Staats-Lottereeinnahme
[750]
Richard Dittich, Leipzig.